



Baukontrollen - Meldeblatt und

Meldung Baubeginn nach Vorliegen der Baufreigabe durch die Gemeinde

Baugesuchs-Nr.: ist zwingend erforderlich		
Bauobjekt:		
Standort: GS-Nr., Strasse, Ort		
Gesuchsteller*in:		
Bauleitung: Firma, Ansprechpartner, Tel.-Nr. und E-Mail-Adresse		
Was wird gemeldet?	Melddatum Mindestens 2 Wochen vorher melden!	Abnahme durch / am Kürzel und Datum (wird durch Baukontrolleur ausgefüllt)
Baubeginn Auflagen vor Erteilung der Baufreigabe beachten		
Schnurgerüstabnahme		
Rohbauabnahme		
Kanalisation & Trinkwasser vor Eindeckung!		
Fertigstellung Baute / Anlage		
Umgebung / Kanalisation		
<p>Das Meldeblatt wird mit der Baubewilligung zugestellt. Es kann auch auf der Internet-Seite der Gemeinde unter Dokumente "Bauen und Infrastruktur" heruntergeladen werden.</p> <p>Das Formular ist für jede einzelne Meldung an das Bauamt Vitznau per Post oder als PDF per E-Mail an: bauamt@vitznau.ch zu senden.</p>		